

DAMIT IHNEN DIESE LÜCKE NICHT ZUM VERHÄNGNIS WIRD!



■ "Stand-Alone" GAP-Deckung

Als Einzelbaustein zur bestehenden Kasko buchbar

■ Leistung auch bei Fremdverschulden

Haftpflichtschaden - ohne KASKO nutzen zu müssen

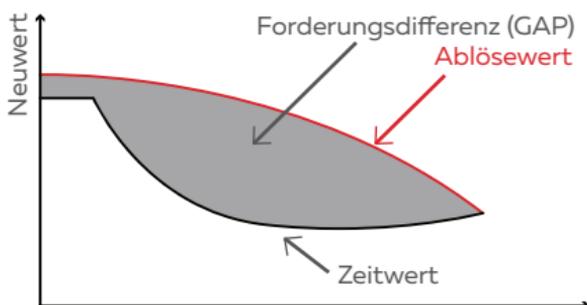
■ Einmalprämie für die gesamte Laufzeit

egal ob Leasing, Mietkauf oder Finanzierung

■ Erweiterter Deckungsumfang

- Anzahlungsvergütung (anteilig)
- Abschleppkosten
- Überbrückungsfahrzeug
- Übernahme der VK-Selbstbeteiligung

GAP-ENTSTEHUNG UND SCHADENSBEISPIELE



Die Summe aller Raten beträgt bei Beginn der Finanzierung weit über 100% (oft über 110%) da alle Zinsen und Finanzierungskosten in dieser Summe enthalten sind.

Nur bei vollständiger Zahlung aller Monatsraten endet der Finanzierungsvertrag planmäßig.

Wird er vorzeitig - z.B. bei einem Totalschaden - beendet, werden alle noch offenen Raten unter Berücksichtigung einer angemessenen Abzinsung sofort fällig.

Dieser Ablösebetrag ist meist deutlich höher als der Zeitwert, der vom Kfz-Versicherer erstattet wird!

Die dabei entstehende Lücke ist stets vom Besitzer zu tragen.

Beispielrechnungen:

LKW Neufahrzeug-Wert **110.000€**

- Leasingdauer 36 Monate mit 40% Restwert
- Selbstbeteiligung **1.000€**

Schaden nach 12 Monaten

- Wiederbeschaffungswert **84.000€**
- Ablöseforderung **92.768€**
- Bergungskosten **3.800€**
- Überbrückungsfahrzeug **3.500€**

Differenz & Schaden mit SB 1.000€ = 17.068€

Auflieger Vorführfahrzeug (Kaufpreis) **50.000 €**

- Finanzierungsdauer 72 Monate
- Selbstbeteiligung **150 €**

Schaden nach 24 Monaten

- Wiederbeschaffungswert **27.977€**
- Ablöseforderung **32.830€**

Differenz & Schaden mit SB 150€ = 5.003€